



# Sportarbeitsgemeinschaften (SAG)

## Schulsport

 <b>6M - 1J</b>	 <b>Hoch</b>	 <b>Mittel</b>
--	---	---

### Zielgruppe

Schulkinder aller Altersklassen und Schulformen.

### Projektbeschreibung

Im Mittelpunkt des Kooperationsmodells Sport-nach-1 in Schule und Verein steht die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein. Eine zentrale Aufgabe kommt dabei über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus ehrenamtlich tätigen Sportlehrkräften an den Schulen und ehrenamtlich tätigen volljährigen Übungsleitern in den Vereinen zu.

In breitensportlich orientierten Sportarbeitsgemeinschaften (SAG), die ein- oder zweistündig von qualifizierten Übungsleitern bzw. Lehrkräften geleitet werden, sollen Kinder und Jugendliche für den Sport begeistert werden.

Bei SAG schließen Schule und Verein einen sog. SAG-Vertrag sowie Verein und volljährige Übungsleiter einen sog. Übungsleitervertrag. SAGs können jederzeit auch im Verlauf des Schuljahres eingerichtet werden und dauern in der Regel zwischen einem Schulhalbjahr bis hin zum gesamten Schuljahr. Während der Durchführung einer SAG sind alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert.

Zur Durchführung einer SAG benötigt der Verein einen volljährigen Übungsleiter oder Lehrkraft mit entsprechender Qualifikation (ÜL-C-Breitensport oder Trainer C-Lizenz). Darüber hinaus ist es sinnvoll sich für den Krankheitsfall Gedanken über eine Vertretung zu machen. Sowohl für den leitenden Übungsleiter als auch die potenzielle Vertretung wird, bei Schluss einer Kooperation, ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.

### Schritt für Schritt – Checkliste

#### 1. Kontaktaufnahme – Abstecken des Rahmens

- Ansprechpartner/-in innerhalb des Vereins benennen
- Finden eines Übungsleiters für die Durchführung einer SAG (Vertretungs-/Ausfallregeln bestimmen)
- Festlegung einer Altersgruppe und Schulform, sowie möglichen Stundenumfang und Dauer
- Kontakt mit der Schule aufnehmen, Termin für persönliches Gespräch

vereinbaren

- Verständigung zwischen Schulleitung und Vereinsleitung auf: fachlichen Inhalt, Leitung der SAG, Durchführungsort, Zeitpunkt sowie Stundenumfang

## 2. SAG Vertrag zwischen Schule und Verein/ Verein und Übungsleiter

- Abschluss des SAG Vertrags (auf Basis der gemeinsamen Absprache) unter [www.sportnach1.de](http://www.sportnach1.de)
- Bestätigung des Vertrags durch die Schulleitung (erhält E-Mail bei Einstellung des Vertrages)
- Abschluss Übungsleitervertrag zwischen Verein und Übungsleiter
- Beantragung der SAG-Pauschale

## 3. Abschluss und Folgevertrag

- Durchführung der SAG
- Einholen von Feedback bei SAG Teilnehmenden und Schule
- Evaluation der Durchführung im Verein (Aufwand, neue Spieler/-innen, usw.)
- Besprechung einer möglichen Weiterführung mit der Schule
- Abschluss eines SAG Folgevertrags unter [www.sportnach1.de](http://www.sportnach1.de)

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung

<p><b>Lisa Saur</b> Referentin Vereinsservice</p> <p>Tel.: 089/ 15702-425 E-Mail: <a href="mailto:l-saur@bttv.de">l-saur@bttv.de</a></p>	<p><b>Landesstelle für den Schulsport</b> Referatsleitung: Achim Engelking</p> <p>Tel.: 09831/ 686-320 E-Mail: <a href="mailto:Achim.Engelking@las.bayern.de">Achim.Engelking@las.bayern.de</a></p> <p>Sekretariat: Carmen Glaser-Holzer</p> <p>Tel.: 09831/ 686-336 E-Mail: <a href="mailto:carmen.glaser-holzer@las.bayern.de">carmen.glaser-holzer@las.bayern.de</a></p>
--	---

